



30.04.2018

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Ausscheiden aus dem Kreistag - Kreisrat Martin Albers

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt das Ausscheiden von Herrn Martin Albers aus der ehrenamtlichen Tätigkeit aufgrund seines Wegzuges aus dem Landkreis Waldshut nach § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung fest.

Sachverhalt:

Herr Martin Albers hat seinen Wegzug aus dem Landkreis Waldshut am 26. April 2018 mitgeteilt. Nach § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung (LkrO) verliert er damit die Wählbarkeit (§ 23 LkrO). Er scheidet deshalb aus dem Kreistag aus. Der Kreistag trifft jedoch zur Klarstellung der Rechtslage die Feststellung, dass der Verlust der Wählbarkeit vorliegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Albers ist seit 1. September 1994 Mitglied des Kreistags und verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Er war Mitglied des Sozial- und Gesundheitsausschusses von September 1994 bis Oktober 1999 und seit September 2009 bis heute. Seit Oktober 1999 ist er Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Des Weiteren ist er seit 19. Dezember 2012 Vorsitzender der CDU- Fraktion. Hinzu kam die Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen.

Durch den Wegzug aus dem Landkreis Waldshut verliert Herr Albers die Wählbarkeit. Das Ausscheiden aus dem Kreistag tritt automatisch ein. Zur Klarstellung der Rechtslage trifft jedoch der Kreistag die Feststellung, dass die Voraussetzung für den Verlust der Wählbarkeit vorliegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat